

b) beschließt über das Programm und das Statut der Partei und legt die Generallinie und die Taktik der Partei fest;

c) wählt das Zentralkomitee entsprechend der vom Parteitag festzulegenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.

Als Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens sechs Jahre Mitglied der Partei sind. (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung des Parteitages.)

Der Parteitag wählt die Zentrale Revisionskommission entsprechend der von ihm festgelegten Zahl von Mitgliedern und Kandidaten.

Scheidet ein Mitglied des Zentralkomitees oder der Zentralen Revisionskommission aus, so wird an seine